

stimmen, etwa Reimprosa, Antithesenstil und diese oder jene Wendung, aber diese Beobachtungen erreichen nirgends mehr ein nennenswertes Maß von Stilverwandtschaft. Im einzelnen finden sich dabei auch jedesmal Momente, die einer Zuweisung an Gottschalk widersprechen: in Br. 5 der römische Königstitel und die Art der Einleitung¹⁾, in Br. 7 die Ichform der Rede²⁾, in Br. 8 umgekehrt das Ichzen³⁾, in Br. 11 wiederum die Ichform und außerdem die bemerkenswert weltliche Haltung der Begründungen⁴⁾, in Br. 14 die Majestätumschreibungen⁵⁾, in Br. 16 schließlich die klassizistische Sprache und die speziellen Berührungen

¹⁾ Br. 5 *Romanorum rex*, der einzige Brief Heinrichs IV. mit diesem Titel. Dazu die Anhängung der *Arenga* mit *enim* an den Gruß.

²⁾ In Br. 7 durchgeführt. Gottschalk dagegen schreibt die Königsbriefe in der Wirform; Abweichungen davon finden sich bei ihm nur in einzelnen Wörtern oder einem Einzelsatz, so in Br. 12 und Br. 13 der jeweils mit *Me quoque* beginnende Satz (16, 21—24 und 19, 17—21), dazu in Br. 12 (17, 12) die Unterschrift *Ego H.*, in Br. 13 (20, 7—8) *communi nostrum*, *scilicet mee et coepiscoporum tuorum petitioni*, in Br. 18 (27, 21) *ut ita dicam*, in Br. 32 (42, 24) *Testor*. Solche vereinzelte Abweichungen kommen auch in den Diplomen vor, sowohl bei Gottschalk (Gundlach, *Dictator* 84f.) wie bei anderen Diktatoren.

³⁾ Alle Gottschalk-Briefe duzen durchgehend. Die Abweichung davon ließe sich bei Br. 5 und 7 mit dem Adressaten, dem Papst, erklären, nicht aber bei Br. 8 an Bischof Hezilo. Außerdem fällt in diesem Brief die Überleitung (11, 16) *Ideo* nach der *Arenga* als ungottschalkisch auf.

⁴⁾ Die Ichform ist in Br. 11 mit nur geringen Abweichungen (14, 5 *fideliū nostrorum*, 14, 6 *regnique nostri*, 14, 10 *nobis*) durchgeführt. Über die weltlichen Begründungen vgl. Erdmann: *hZ.* 154 (1936) 500. Bemerkte sei noch, daß die Tatsache der Insertion dieses Briefes in Br. 10 viel mehr für die Verschiedenheit als für Gleichheit der Verfasser spricht. Wenn ferner Br. 11, das eigentliche Absetzungs Schreiben an Gregor, später in Br. 12 und Br. 13 benutzt wurde, so ist das verständlich und ebenfalls kein Argument für Verfassergleichheit. Sonst weisen die Übereinstimmungen mit anderen Stücken, die Schmeidler 297 und Pivéc: *MOZG.* 48, 329f. beibringen, entweder nicht auf Gottschalkstücke oder sie bestehen nur aus unbedeutenden Vokabeln. Anführen ließe sich höchstens mit Pivéc Br. 11 (14, 11) *velut dulcissima membra*, dazu Br. 15 (21, 18—19) *utpote dulcissime matri*; doch ist auch das nicht viel.

⁵⁾ Br. 14 (20, 20) *mansuetudini nostre*, (21, 7) *nostre serenitatis*. Derartige Umschreibungen der ersten Person braucht Gottschalk in den Briefen niemals; auch in den Diplomen, in denen sie sonst gebräuchlich sind, fehlen sie bei ihm.